



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10, 24, 39, 70029 Stuttgart

Wirtschaftsministerium

Finanzministerium

Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
-gemäß Verteiler-

Stadt- und Landkreise
-gemäß Verteiler-

Untere Abfallrechtsbehörden
- gemäß Verteiler-

UVM-Referat 33
Eisenbahnen
- Argonhaus -

UVM-Abteilung 5
Wasser und Boden
- Argonhaus-

UVM -Abteilung 6 - Straßenwesen
- Argonhaus -

nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37

70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Relenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Stuttgart, 02.12.2002
Durchwahl (0711) 126- 2692
Herr Dihlmann
Aktenzeichen: 25-8905.31
(Bitte bei Antwort angeben!)

Kernerplatz 9 Telefax Zentral / Pressestelle
70182 Stuttgart (07 11) 1 26 - 28 81 / 28 80
S-Bahn: Haltestelle Hauptbahnhof
U1, U4, U9, U14, Bus 40, 42: Haltestelle Staatsgalerie
Elektronische Fahrplanauskunft: www.efs-bw.de

☎-Vermittlung: (07 11) 1 26 - 0
X400: s=poststelle, o=uvvm, p=bwl, s=dbp, c=de
Internet-eMail: poststelle@uvvm.bwl.de
Internet: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>

Hauptstätter Straße 67 Telefax
70178 Stuttgart (07 11) 1 26 - 10 99
S-Bahn: Haltestelle Stadtmitt
U1, U14, Bus 44: Haltestelle Österreichischer Platz
Elektronische Fahrplanauskunft: www.efs-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33

70174 Stuttgart

Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.
Postfach 1253

73748 Ostfildern

Nichtanwendbarkeit abfalltechnischer Regelwerke auf mineralische Primärrohstoffe

- Qualitätsvorgaben für mineralische Baustoffe hinsichtlich Umweltrelevanz

An das Ministerium für Umwelt und Verkehr wurde herangetragen, dass bei einzelnen Ausschreibungen von Bauleistungen und Lieferungen für mineralische Baustoffe auf die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Merkblatt mineralische Abfälle M20) Bezug genommen wurde und entsprechende Schadstoffanalysen verlangt wurden, obgleich es sich um den Einsatz von mineralischen Primärrohstoffen handelte. In einem Fall seien beispielsweise chemische Analysen von gewaschenem Rheinkies verlangt und durchgeführt worden. Dem Umweltministerium ist nicht bekannt, ob die reklamierten Fälle nicht lediglich Ausnahmen sind. Gleichwohl wird auf folgendes hingewiesen:

Für Primärrohstoffe hat das Abfallrecht keinerlei Regelungsberechtigung, weshalb die Technischen Regeln der LAGA für Qualitätsanforderungen an solche Primärrohstoffe nicht heranzuziehen sind. Entsprechende Hinweise in Ausschreibungen und ähnlichem gehen daher fehl und sollten unterbleiben.

Dessen ungeachtet kann es in besonderen Fällen bei Baumaßnahmen aus Gründen des Grundwasser- und/oder Bodenschutzes notwendig sein, spezielle Anforderungen an die chemische Qualität der Primärrohstoffe zu stellen. In solchen speziellen Einzelfällen wäre dann zu befinden, ob einengende Maßstäbe an die einzusetzenden Primärrohstoffe anzulegen sind.

gez. i. V. Lück

Leitende Ministerialrätin